

JUNGLE GEMS GLASUREN

SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)

Version: 01

Datum der Ausgabe: 26. Juni 2024

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktkennzeichnung

Produktname:	JUNGLE GEMS GLASUREN
Produktfarben:	MARDI GRAS (CG1000), GOGH IRIS (CG1001), DAY LILY (CG1002), PEACH PARTY (CG1003), BERRY TART (CG1004), MAROON LAGOON (CG1005), PURPLE REIGN (CG1006), BLUEBERRY BUBBLEGUM (CG1007), BLUE GUPPY (CG1008), CHERRY LIMEADE (CG1009), BLUE CAPRICE (CG718), SEAWIND (CG722), NOEL (CG750), SASSY ORANGE (CG753), FIRECRACKER (CG756), BLACK OPAL (CG779), MYSTIC JADE (CG780), STRAWBERRY SUNDAE (CG783), ROYAL FANTASY (CG785), OBSIDIAN (CG786), DUTCH ENAMELWARE (CG788), YADRO PRINT (CG795), BLACK IRIS (CG798), WILDFIRE (CG954), LAGOON BLUE (CG958), LEMON LIME (CG963), KALEIDOSCOPE (CG964), MOCHA MARBLE (CG965), PEPPERMINT TWIST (CG968), FLORAL FANTASY (CG969), MASQUERADE (CG970), DRAGON'S BREATH (CG972), BLOOMIN' BLUE (CG974), TINTENKLECKSE (CG977), KORALLENPUFF (CG980), FRUCHTIGE SOMMERSPROSSEN (CG981), KOI-TEICH (CG983), MARIENKÄFER (CG984), MONET-TEICH (CG985), RAUCH UND FEUER (CG986), LAUBFROSCH (CG987), STERNENNACHT (CG990), BERGMOOS (CG991), LAVENDELZWEIGE (CG993), FELD UND BLUMEN (CG994), MEERSCHAUM (CG997), ROSA PIXIE (CG998), JAZZNOTEN (CG999), PFAUENAUGEN (S2701), NORDLICHT (S2702), BERRYBERRY PIE (S2703), PLUM JELLY (S2704), ORIENTAL CARMEL (S2708), CAPPUCCINO MINT (S2709), TAHITI GRAPE (S2711), MONSOON SEAS (S2712), HERB GARDEN (S2714), SPOTTED KIWI (S2715), CELESTIAL BLUE (S2716), COSMIC BLACK (S2718), GRAPE DIVINE (S2723), LOTUS BLOSSOM (S2724), SAFARI (S2725), CHEETAH (S2726), POPPY FIELDS (S2727), CITRUS SPLASH (S2729), KABOOM (S2731)
Produktgrößen:	4 fl. oz. (118 ml), 16 fl. oz (473 ml)
Andere Mittel zur Kennzeichnung:	
Eindeutiger Formel-Identifikator:	Siehe Produktetikett
Andere:	Nicht bekannt
Produkt-Beschreibung:	Farbige Flüssigglasurformulierungen, die mit einem Pinsel aufgetragen und anschließend in einem Brennofen gebrannt werden.

1.2 Relevante identifizierte geeignete und ungeeignete Verwendungen für den Stoff oder das Gemisch

Relevante identifizierte Verwendung(en): Das Produkt ist für allgemeine kunsthandwerkliche Zwecke und zum Basteln (Erwachsene) bestimmt.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Mayco colors

CreaKor bv
Edewallestraat 90 A

EU Kontakt: 8610 Kortemark (B)
Geschäftstelefon: +32 51589555
E-Mail: info@creakor.be

1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefon: Wenden Sie sich an die örtliche Giftnotrufzentrale.

Abschnitt 2 - Identifizierung der Gefahr(en)

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Physikalisch	Gesundheit	Umwelt ^a
Klassifizierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	H412: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 3)
SCL und/oder M-Faktor	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Verfahren zur Klassifizierung	Beweiskraft der Daten	Beweiskraft der Daten	Beweiskraft der Daten

^b Dieses SDS bezieht sich auf die Produktlinie, so dass die aufgeführten Umweltklassifizierungen nicht für alle Farben gelten. Es sei darauf hingewiesen, dass einige Farben in geringerem Maße umweltschädlich sein können (*d. h.* Kategorie 4).

2.2. Elemente des Etiketts

Etikett Piktogramm: Nicht benötigt

Signalwort: Nicht benötigt

Sicherheitshinweise & Vorsichtsmaßnahmen:

Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 3) (H412)

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Informationen zur Gefahr:

- EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.
- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt die Kriterien für vPvB oder PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.
- Es wurden keine anderen Gefahren für dieses Produkt identifiziert.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch und kein Stoff.

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	% Konzentration ^{a, b}	GHS Gefahren ^c
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	≤ 2,5237%	H371: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 2, Magen-Darm-Reizungen); H400: Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1); H410: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1)
Zinkpyrithion	13463-41-7	236-671-3	≤ 0,0067%	H301: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Kategorie 3); H318: Augenschäden (Kategorie 1); H330: Akute Toxizität bei Einatmen (Kategorie 2); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1); H360D: Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B) (Kann das Kind im Mutterleib schädigen) H400: Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1); H410: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1)
Kristallines Siliziumdioxid	14808-60-7	238-878-4	≤ 7,9964%	H350: Karzinogenität (Kategorie 1A) (Einatmen); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge)
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	≤ 0,8801%	H351: Karzinogenität (Kategorie 2) (Einatmen)
Kobalt (II, III) Oxid	1308-06-1	215-157-2	≤ 2,5214%	H334: Sensibilisierung der Atemwege (Kategorie 1B); H412: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 3)
Natriumkarbonat	497-19-8	207-838-8	≤ 7,5808%	H319: Augenreizung (Kategorie 2)
Boroxid ^d	1303-86-2	215-125-8	≤ 1,8355%	H360FD: Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B) (Kann die Fruchtbarkeit und das Kind im Mutterleib schädigen)
Nickeloxid	1313-99-1	215-215-7	≤ 0,1681%	H317: Hautsensibilisierung (Kategorie 1); H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge); H350: Karzinogenität (Kategorie 1A) (Einatmen); H413: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 4)

^a Die Konzentrationen werden als Höchstwert für alle Farben und nicht für die einzelnen Farben berechnet.

^b Die angegebenen Konzentrationen bilden die Summe der Konzentration der Chemikalie in flüssiger und kristalliner Form. Die für jede Chemikalie angegebenen Gefahren gelten möglicherweise nicht für die Kristallform der Chemikalie, da sie nicht bioverfügbar ist.

^c Die GHS-Klassifizierungen basieren auf den Klassifizierungen in der CLP-Verordnung sowie auf den verfügbaren toxikologischen Daten zu den einzelnen Inhaltsstoffen.

^d Das als Bestandteil dieses Produkts aufgeführte Boroxid ist vollständig in die glasartige Struktur der Glasurmasse eingearbeitet und chemisch in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen umgesetzt. Eine Exposition gegenüber dem gefährlichen Inhaltsstoff kann auftreten, wenn Staub eingeatmet wird und sich die Inhaltsstoffe aus dem Glas lösen. Aufgrund der chemischen Stabilität von Fritten und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Laugen dürfte dies nur sehr langsam geschehen. Bisher gibt es keine nennenswerten Hinweise auf schädliche Auswirkungen der industriellen Exposition.

Die anderen Inhaltsstoffe des Produkts werden entweder als nicht gefährlich eingestuft oder liegen unter ihren jeweiligen GHS-Grenzwerten/Konzentrationsgrenzen im Endprodukt und wurden daher nicht im SDB angegeben.

Das Produkt kann Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) und kristallines Siliziumdioxid (CAS-Nr. 14808-60-7) enthalten, die beim Einatmen gefährlich sein können. In Anbetracht der Beschaffenheit und der physikalischen Form des Produkts (*d.h.* flüssige Glasur), würden luftgetragene lungengängige Partikel wahrscheinlich nicht von dem Produkt freigesetzt werden und daher ist die Gefahr für das Produkt nicht relevant. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird.

	Spezifische Konzentrationsgrenze	Multiplikationsfaktor	Akute Toxizität Schätzung
JUNGLE GEMS GLASUREN	k.A.	k.A.	>2000 mg/kg (oral/dermal) >20 mg/l (Einatmen)

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Als Vorsichtsmaßnahme sollten Sie, falls Sie Kontaktlinsen tragen, diese herausnehmen und die Augen sofort mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Reizung auftritt, waschen Sie sich mit reichlich Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltender Hautreizung: Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Das Einatmen als Expositionsweg ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht zu erwarten. Wenn jemand einer übermäßigen Menge des Materials in der Luft ausgesetzt ist, bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Einnahme: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Lösen Sie kein Erbrechen aus.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

- Siehe **Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie**.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Nicht erforderlich.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie für die Umgebung geeignete Löschmittel, wenn das Material in einen Brand verwickelt ist (z.B. Wasserdampf, Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Reizende Dämpfe oder Rauch können sich bilden, wenn das Produkt in Brand gerät:
- Siehe auch **Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität**.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, um sich vor potenziell reizenden Dämpfen oder Rauch zu schützen.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PSA) und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Belüften Sie den Bereich, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen oder anderen schlecht belüfteten Bereichen verschüttet wird. Beachten Sie die PSA-Hinweise in **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung**.

Notfall-Verfahren: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Halten Sie unbefugtes Personal fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen und Kontakt mit Erdreich, Abflüssen, Kanalisation und Gewässern vermeiden. Verschüttetes Wasser auffangen. Informieren Sie die zuständigen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Behörden. Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Maßnahmen zur Eindämmung und Reinigung: Aufnehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nehmen Sie das verwertbare Produkt auf und geben Sie es zur Wiederverwertung und/oder Entsorgung in einen dafür vorgesehenen Behälter. Belüften Sie den kontaminierten Bereich gründlich. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe **Abschnitt 8 - Expositionskontrollen/Personenschutz** und **Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung**.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Mitarbeiter sollten in der sicheren Verwendung und Handhabung von chemischen Stoffen geschult werden.
- Siehe **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung**.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Halten Sie den Behälter fest verschlossen, um ein Auslaufen zu vermeiden.
- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen**

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nur Dämpfe wurden als vorhersehbar unter normalen Verwendungsbedingungen betrachtet. Luftgetragene Partikel, wie z.B. Staub, sind unter normalen Verwendungsbedingungen nicht vorhersehbar.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	ACGIH TLV TWA	OSHA PEL TWA	NIOSH REL TWA	DFG MAK TWA
Zinkoxid, Staub und Rauch	1314-13-2	2 mg/m ^{3 a}	5 mg/m ³	5 mg/m ³	0,1 mg/m ³ R
Siliziumoxid, kristallin, gemischt lungengängig (Quarz, Cristobalit, Tridymit)	14808-60-7	0,025 mg/m ^{3 a}	0,05 mg/m ³	0,05 mg/m ³	k.A.
Titandioxid	13463-67-7	10 mg/m ^{3 a}	15 mg/m ^{3 b}	k.A.	0,3 mg/m ³ R ^c
Boroxid	1303-86-2	N/A	15 mg/m ^{3 b}	10 mg/m ³	k.A.
N/Z - Nicht zutreffend		a Lungengängiger Feinstaub			
R - Gemessen als lungengängige Fraktion des Aerosols.		b Gesamtstaub			
		c Multipliziert mit der Materialdichte			

Hinweis: Die oben aufgeführten Werte für Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) beziehen sich auf nicht ultrafeine und nicht nanoskalige oder feinkörnige Partikel.

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Einrichtungen

- Keine besonderen Anforderungen unter normalen Verwendungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung kann erforderlich sein.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweis: Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der PSA die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

Atemschutz:	Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz in der Regel nicht erforderlich. Tragen Sie bei der Handhabung einen geeigneten Atemschutz, um den Kontakt mit Dämpfen zu minimieren. Lassen Sie sich von einem Industriehygieniker beraten, um den geeigneten Atemschutz für Ihre spezifische Verwendung dieses Materials zu bestimmen. Ein Atemschutzprogramm, das alle geltenden Vorschriften erfüllt, muss immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern.
Augen/Gesicht:	Wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Am Arbeitsplatz sollte eine Augenwaschflasche oder -station vorhanden sein. Tragen Sie einen Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder Spritzwasser zu erwarten sind.
Hände:	Gute Arbeitshygiene anwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn ein Kontakt mit dem Material möglich ist, sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen.
Körper/Haut:	Handschuhe, Schutzanzug, Schürze, Stiefel, soweit erforderlich, um den Kontakt zu minimieren. Keine Ringe, Uhren oder ähnliche Kleidungsstücke tragen, in denen sich das Material verfangen könnte.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt
Umweltschutzmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Hygienemaßnahmen:	Nicht verfügbar Beachten Sie bewährte industrielle Hygieneverfahren. Vermeiden Sie Hautkontakt. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen und muss vor der

Wiederverwendung gewaschen werden. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Hinweis: Die nachstehenden Angaben sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Aussehen: Physikalischer Zustand: Farbe: Geruch:	Flüssigkeit Siehe Abschnitt 1.1 <input type="checkbox"/> Keine	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar <input type="checkbox"/> Nicht verfügbar
pH-Wert (wie geliefert):	8,0 - 9,0	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt:	100 °C (32 °F)	Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	100 °C (212 °F)	Molekulargewicht:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	Geschmack:	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	Flüchtiger Bestandteil:	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar	Gasgruppe:	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht verfügbar	pH (als Lösung):	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht (Wasser = 1):	Nicht verfügbar	VOC:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Umfang der Partikelgröße:	Nicht verfügbar

9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe	Nicht verfügbar
Flammbare Gase	Nicht verfügbar
Aerosole	Nicht verfügbar
Oxidierende Gase	Nicht verfügbar
Gase unter Druck	Nicht verfügbar
Entzündliche Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Entzündbare feste Stoffe	Nicht verfügbar
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Pyrophore Feststoffe	Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln	Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe	Nicht verfügbar
Organische Peroxide	Nicht verfügbar
Ätzend für Metalle	Nicht verfügbar
Desensibilisierte Explosivstoffe	Nicht verfügbar

9.2.2 Andere Sicherheitscharakteristiken

Mechanische Sensitivität	Nicht verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht verfügbar
Bildung von explosionsfähigen Staub/Luft-Gemischen	Nicht verfügbar
Säure-/Alkalireserve; (e) Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Mischbarkeit	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit	Nicht verfügbar
Korrosivität	Nicht verfügbar
Gasgruppe	Nicht verfügbar
Redoxpotential	Nicht verfügbar
Potential zur Bildung von Radikalen	Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften	Nicht verfügbar

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Exposition gegenüber hohen Temperaturen
- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen. Bei der Verbrennung, dem Brennen oder der Zersetzung von trockenen Feststoffen können reizende und giftige Stoffe freigesetzt werden.

Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über Gefahrenklassen:

Wahrscheinliche Wege der Exposition: Haut-/Augenkontakt, Einatmen von Dämpfen.

Mögliche Anzeichen und Symptome:

Giftig bei Verschlucken:

Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde als giftig bei Verschlucken eingestuft (Kategorie 3). Die Produktklassifizierung ist aufgrund der Konzentration der gefährlichen Inhaltsstoffe im Produkt und der Tatsache, dass der ATE-Wert des Produkts >2000 mg/kg beträgt, nicht gerechtfertigt.

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier praktisch ungiftig. Der dermale ATE für das gesamte Produkt beträgt > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität beim Einatmen:	Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde für akute Toxizität beim Einatmen eingestuft (Kategorie 2). Die Produktklassifizierung ist aufgrund der Konzentration von Zinkpyrithion im Produkt und der Tatsache, dass der ATE-Wert des Produkts >20 mg/l (Dämpfe) ist, nicht gerechtfertigt.
Hautätzungen/Reizungen:	Die Inhaltsstoffe >1% im Produkt sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautreizend.
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde als augenschädigend (Kategorie 1) und Natriumcarbonat (CAS-Nr. 497-19-8) als augenreizend (Kategorie 2) eingestuft. Auf der Grundlage der Konzentration der gefährlichen Inhaltsstoffe und einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Produktklassifizierung nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe >1% im Produkt sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht augenreizend.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Kobalt(II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) wurde als sensibilisierend für die Atemwege eingestuft (Kategorie 1B). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der im Produkt enthaltenen Form von Kobalt (d. h. Kobalt ist an eine Matrix/einen Komplex gebunden, wodurch die Verfügbarkeit von Kobalt im Körper verringert wird) ist eine Produktklassifizierung im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Atemwege nicht gerechtfertigt. Nickeloxid (CAS-Nr. 1313-99-1) wurde als hautsensibilisierend (Kategorie 1) eingestuft. Aufgrund einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Produktklassifizierung für Hautsensibilisierung nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe >0,1 % im Produkt sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautsensibilisierend.
Mutagenität:	Die Inhaltsstoffe >0,1% im Produkt sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht mutagen.
Karzinogenität:	Kristallines Siliziumdioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 1). Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 2). Nickeloxid (CAS-Nr. 1313-99-1) wurde als krebserregend (Kategorie 1A) eingestuft. Kristallines Siliziumdioxid (aufgeführt als Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit) wird von der IARC als Gruppe 1, krebserregend eingestuft. Titandioxid wird von der IARC als Gruppe 2B krebserregend eingestuft. Nickeloxid (aufgeführt als Nickelverbindungen) wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft. Kristallines Siliziumdioxid [aufgeführt als Siliziumdioxid, kristallin (lungengängig) / Siliziumdioxid, kristallin - α -Quarz und Cristobalit], Titandioxid und Nickeloxid (aufgeführt als Nickelverbindungen und metallisches Nickel / Nickel und anorganische Verbindungen, einschließlich Nickelsubdisulfid) werden auch von NTP und ACGIH als Karzinogene aufgeführt. Eine Klassifizierung des Produkts kann aufgrund der Überprüfung der verfügbaren Daten und der Art/physikalischen Form des Produkts (d. h. Flüssigkeit) nicht gewährleistet werden. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Die anderen Inhaltsstoffe >0,1 % im Produkt sind auf der Grundlage von Tierversuchen nicht krebserregend oder es wurden keine Daten für die Bestandteile dieses Produkts ermittelt.

Reproduktionstoxizität:	Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde als reproduktionstoxisch eingestuft (Kategorie 1B; Kann das Kind im Mutterleib schädigen). Aufgrund der Konzentration von Zinkpyrithion im Produkt ist eine Produkteinstufung für diesen Effekt nicht gerechtfertigt. Boroxid (CAS-Nr. 1303-86-2) wurde als reproduktionstoxisch eingestuft (Kategorie 1B; kann die Fruchtbarkeit und das ungeborene Kind schädigen). Eine Produktklassifizierung ist nicht gerechtfertigt, da das Boroxid vollständig in die glasartige Struktur der Glasurmasse eingebaut ist (chemisch in Form von Silikaten oder anderen im Wesentlichen unlöslichen Komplexen umgesetzt). Die anderen Inhaltsstoffe >0,1% im Produkt sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht reproduktionstoxisch.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 2; kann bei oraler Exposition Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen). Eine Produktklassifizierung hinsichtlich Magen-Darm-Reizungen ist aufgrund der Konzentration von Zinkoxid im Produkt nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe >1 % im Produkt haben auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier keine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Kristallines Siliziumdioxid (CAS-Nr. 14808-60-7) und Nickeloxid (CAS-Nr. 1313-99-1) wurden für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der Beschaffenheit/physikalischen Form des Produkts (<i>d. h.</i> flüssige Glasur) ist eine Klassifizierung des Produkts im Hinblick auf spezifische Zielorgan-Toxizität nicht gewährleistet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (wiederholte Exposition, Kategorie 1; verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition). Eine Produktklassifizierung hinsichtlich Reproduktionstoxizität ist aufgrund der Konzentration von Zinkpyrithion im Produkt nicht gerechtfertigt. Die anderen Inhaltsstoffe >1 % im Produkt haben auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier keine spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).
Aspirationsgefahr:	Die Inhaltsstoffe >1% im Produkt bergen auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier keine Aspirationsgefahren.

11.2 Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.

11.2.2 Informationen über andere Gefahren

- Keine weiteren nennenswerten Gefahren.

Referenzen:

ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2024. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1–129.

<https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC:

U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc15/>

Amtsblatt der Europäischen Union. 2008. Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

<http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/2022-03-01>

Abschnitt 12 - Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Die akute aquatische Toxizität (Kategorie 2 und 3) fällt nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Basierend auf den Kriterien der 10. Revision des GHS ist das Produkt für akute und chronische aquatische Toxizität (Kategorie 3) eingestuft.

Chemischer Name ^a	CAS-Nr.	Spezies	Wert
Zinkoxid	1314-13-2	<i>Danio rerio</i>	LC ₅₀ (96h): 1,55 mg/l (bulk ZnO) nominal □ EC ₅₀ (84h): 2,066 mg/l (bulk ZnO) nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC ₅₀ (48h): > 5 - < 16,2 mg/l (Masse ZnO) nominal
		<i>Daphnia magna</i>	EC ₅₀ (48h): >1,4 - <2,5 mg/l nominal
		Süßwasseralgen und Cyanobakterien	EC ₁₀ (72h): 0,42 mg/l nominal
Zinkpyrithion ^b	13463-41-7	<i>Pimephales promelas</i>	LC ₅₀ (96h): 0,0026 mg/l □ NOEC (96h): 0,0011 mg/l
		<i>Daphnia magna</i>	LC ₅₀ (48h): 0,0082 mg/l □ NOEC (48h): 0,0011 mg/l
		<i>Selenastrum capricornutum</i>	EC ₅₀ (120h): 0,028 mg/l □ NOEC (120h): 0,0078 mg/l
Kobalt (II, III) Oxid	1308-06-1	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	LC ₅₀ : 0,8 mg Co/l
		<i>Danio rerio</i>	LC ₅₀ : 85 mg Co/l
		Cladoceran	LC ₅₀ : 0,61 mg Co/l
		Kleiner Leimkraut	EC ₅₀ : 52 µg/l
Nickeloxid	1313-99-1	<i>Pimephales promelas</i>	LC ₅₀ (96h): 0,4 mg Ni/l
		<i>Brachydanio rerio</i>	LC ₅₀ (96h): 320 mg Ni/l
		<i>Ceriodaphnia dubia</i> (Wasserflöhe)	LC ₅₀ (48h): 0,013 mg Ni/l
		<i>Daphnia magna</i>	LC ₅₀ (48h): 4970 mg Ni/l
		Chlamydomonas-Arten (einzellige Grünalgen)	NOEC/EC ₁₀ : 12,3 µg/l
		Anacystis nidulans (Blualge)	NOEC/EC ₁₀ : 425 µg/l

^a Die den einzelnen Chemikalien entsprechenden aquatischen Gefahren gelten möglicherweise nicht für die Kristallform der Chemikalie, da sie nicht bioverfügbar ist.

^b Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), M=1000 für akute aquatische Effekte und M=10 für chronische aquatische Effekte.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) ist nicht persistent und wird im Wasser und in der anaeroben Sedimentschicht schnell abgebaut.
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Es ist unwahrscheinlich, dass Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) in Wasserlebewesen bioakkumuliert, weder direkt noch über die Nahrungskette. Der geschätzte log K_{ow} beträgt 0,99.
- Kobalt ist nicht biomagnifizierend, sondern weist vielmehr eine biologische Verdünnung auf, insbesondere in den oberen Ebenen der aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten. Kobalt (II, III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1) hat einen Biokonzentrationsfaktor von 180 - 4000.
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität in Böden

- Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2) hat einen mittleren K_d-Wert von 3,3 l/kg (Mittelwert aller fünf Böden für ZnO als Massengut).
- Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) ist in Böden leicht (K_{oc}=784) oder sehr leicht (K_d=2347) mobil und in Sedimenten sehr leicht mobil (K_{oc}=3597-10633).
- Nickeloxid (CAS-Nr. 1313-99-1) hat einen log K_p (Boden) von 2,86.
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt werden nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

Referenzen:

ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Vorbereitung der Abfälle für die Entsorgung: Verwenden Sie das Produkt für den vorgesehenen Zweck oder recyceln Sie es, wenn möglich. Der Abfall ist in Übereinstimmung mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu entsorgen. Der leere Behälter weist Rückstände auf, die eine Gefährdung durch das Produkt darstellen können.

Verunreinigte Verpackung: Die Verpackung der Behälter kann Gefahren bergen.

Abschnitt 14 - Transportinformationen

Hinweis: Dieses Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer	Keine
14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend

Abschnitt 15 - Regulatorische Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Hinweis: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den chemischen Informationen in **Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe** - abweichen.

Europäische Union

Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): Methanol (CAS-Nr. 67-56-1) ist in Anhang I Teil 2 als ein benannter gefährlicher Stoff mit einer unteren Mengenanforderung von 500 Tonnen und einer oberen Anforderung von 5000 Tonnen aufgeführt.

2,3,7,8 TCDD (CAS-Nr. 1746-01-6) ist in Anhang I, Teil 2 als namentlich genannter gefährlicher Stoff mit einer oberen Mengenanforderung von 0,001 Tonnen aufgeführt. Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II: Die anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012, Anhang I, Teile I-III: Cadmium (aufgeführt als Cadmium und seine Verbindungen) ist in Anhang I Teil 1 als Chemikalie aufgeführt, die dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegt. Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

Verordnung (EC) Nr. 2019/1021, Anhang I: Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind nicht aufgeführt.

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - Deutlich wassergefährdend.

International:

IARC: Kristallines Siliziumdioxid (CAS-Nr. 14808-60-7) (aufgeführt als Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit), 2,3,7,8 TCDD (CAS-Nr. 1746-01-6) (aufgeführt als 2,3,7,8-Tetrachlordibenzo-para-dioxin), Arsen (aufgeführt als Arsen und anorganische Arsenverbindungen), Cadmium (aufgeführt als Cadmium und Cadmiumverbindungen), Chrom [aufgeführt als Chrom(VI)-Verbindungen] und Nickelverbindungen sind als Gruppe 1, krebserregend für Menschen, aufgeführt. Kobalt ist in Gruppe 2A, wahrscheinlich krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) und Blei sind als Gruppe 2B, möglicherweise krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Rotes Eisenoxid (CAS-Nr. 1309-37-1) (aufgeführt als Eisen(III)-oxid), Kobalt(II,III)-oxid (CAS-Nr. 1308-06-1), Siliziumdioxid (CAS-Nr. 7631-86-9) (aufgeführt als Siliziumdioxid, amorph), Chrom (aufgeführt als Chrom(III)-Verbindungen) und Quecksilber (aufgeführt als Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen) sind als Gruppe 3, nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität beim Menschen, aufgeführt. Keine anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind in Bezug auf Karzinogenität eingestuft.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

- Für die Komponenten in diesem Produkt sind keine verfügbar.

Abschnitt 16 - Andere Informationen

Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists	NTP: National Toxicology Program
ATE: Akute Toxizität Schätzung	OSHA: Verwaltung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
CAA: Gesetz über saubere Luft	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
CAS: Chemical Abstract Service-Nummer	PEL: Zulässiges Expositionsniveau
CERCLA: Umfassendes Gesetz zur Reaktion auf Umweltschäden und Haftung	PPE: Persönliche Schutzausrüstung
CWA: CWA (Clean Water Act)	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DFG MAK: Deutsche Forschungsgemeinschaft Maximale Arbeitsplatzkonzentration	REL: Recommended exposure level (empfohlenes Expositionsniveau)
EC: Die Europäische Kommission	SARA: Superfund Amendment and Reauthorization Act
ECHA: European Chemicals Agency	SDB: Sicherheitsdatenblatt
GHS: Global harmonisiertes System	TLV: Threshold limit value (Schwellengrenzwert)
IARC: International Agency for Research on Cancer	TSCA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe)

IMO: Internationale Schifffahrtsorganisation	TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnitt
MARPOL: Meeresverschmutzung (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)	UN: Vereinte Nationen
k.A.: Nicht zutreffend	VOC: VOC (Flüchtige organische Verbindungen)
NIOSH: National Institute for Occupational Safety & Health	vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Referenzen:

ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2024. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1-129.

<https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC: U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc15>

Amtsblatt der Europäischen Union. 2008. Verordnung (EC) No 1272/2008. <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/2022-03-01>

Haftungsausschluss:

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Revisionsindikator: Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt.

Erstellungsdatum: 2024-06-26